

# Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 2  
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen  
Sitzungsdatum : 09.10.2014  
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr  
Sitzungsende : 20.50 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:  
Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach  
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ausschussmitglieder:

Paul Feth  
Sascha Gensinger-Hirsch (als Stellvertreter von Patric Föckler)  
Volker Hirsch  
Ottmar Jung (als Stellvertreter von Sabine Fladrich-Strake)  
Carmin Junker-Mohr (als Stellvertreterin von Stephanie Mang)  
Matthias Mahl  
Mario Reich  
Axel Theobald  
Achim Wätzold  
Carola Würtz

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Herr Joachim Leßmeister (Förster) vom Forstamt Otterberg zum Tagesordnungspunkt 3.  
Frau Stuber von der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung zum Tagesordnungspunkt 4.  
Herr Brass vom Ingenieurbüro Obermeyer zum Tagesordnungspunkt 5.  
Die Ratsmitglieder Volker Nicolay, Hajo Becker, David Nau und Ralph Straus ab TOP 4.

Anmerkungen:  
Keine

Entschuldigt:  
Sabine Fladrich-Strake  
Stephanie Mang  
Patric Föckler

Unentschuldigt:  
Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:  
Keine

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

## T A G E S O R D N U N G

### der öffentlichen Sitzung:

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Zustimmung zu einer Spende

### der nichtöffentlichen Sitzung:

3. Forstwirtschaftsplan 2015
4. Unterrichtung des Gemeinderates gemäß § 21 GemHVO
5. Außengebietsentwässerung Hütschenhausen-Ost; hier: Weitere Vorgehensweise und Auftragsvergabe
6. Durchführung einer Dorfmoderation in der Ortsgemeinde Hütschenhausen
7. Information; Kosten für Arbeiten am Marktplatz
8. Grundstücksangelegenheiten; hier: Kauf der beiden Grundstücke der ehemaligen Kläranlage Spesbach
9. Bestellung des Wirtschaftsprüfers der Gemeindewerke Hütschenhausen für das Wirtschaftsjahr 2014
10. Information zur Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

**Es wird in die Beratung eingetreten**

### öffentliche Sitzung:

#### **1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder**

##### Sachverhalt:

Der Bürgermeister verpflichtet die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtung der Mitglieder erfolgt durch Handschlag. Zuvor wird die Verpflichtungsformel verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ausschussmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Die Verpflichtung jedes einzelnen Ausschussmitgliedes wird in einer gesonderten Niederschrift (siehe Anlagen 1 bis 3) festgehalten.

## 2. Zustimmung zu einer Spende

### Sachverhalt:

Der Landtag hat am 12.12.2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunaler- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Durch Artikel 1 Nr. 2 wurde ein neuer Absatz 3 in den § 94 GemO eingefügt. Nach Artikel 5 Nr. 3 des Gesetzes tritt die Ergänzung des § 94 GemO am Tage nach der Verkündung in Kraft. Das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Bestimmungen vom 21.12.2007 wurde im Januar 2008 verkündet.

Die Neuregelung hat folgenden Wortlaut:

*„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl der Sponsoringpartner ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offenzulegen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen i. S. d. Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“*

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Spende:

**Der Obst- und Gartenbauverein Hütschenhausen hat sich im Frühjahr 2014 aufgelöst. Das restliche Vereinsvermögen i. H. v. 303,78 € wurde der Ortsgemeinde Hütschenhausen zum Zwecke des Naturschutzes bereits gespendet. Aufgrund einer Kontenauflösung des Vereins werden nun nochmals 262,50 € an die Ortsgemeinde überwiesen. Dieses Geld ist aufgrund der Vereinsauflösung auch als Spende zu behandeln und muss vom Hauptausschuss angenommen werden.**

**Die Spende wurde der Kommunalaufsicht entsprechend angezeigt.**

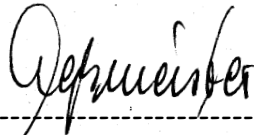
**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Spende und deren vorgesehene Verwendung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

**Worüber Protokoll:**

  
-----  
(Vorsitzender)

Gez. Weisenauer

-----  
(Schriftführer)